

Gebrauchsanleitung

Eidg. Kontroll.-Nr.: W-2592

BUTISAN[®] S

Herbizid

Wirkstoff:	500 g/l Metazachlor (Gew.-%: 43,5)
Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe):	15
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)

Unkrautbekämpfungsmittel gegen Unkräuter und Ungräser in Raps, Rettich, Radieschen, Kohlarten und Erdbeeren

ANWENDUNG

Wirkungsweise

Butisan S ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Winterraps, Sommerraps, Rettich, Radieschen und Stoppelrüben. Es wird über die Wurzeln, bei Nachauflaufanwendung auch über das Blatt aufgenommen. Bei Voraufaufanwendung wird Butisan S von den keimenden Unkräutern aufgenommen und bringt sie vor oder meistens kurz nach dem Auflaufen zum Absterben. Im Nachauflaufverfahren werden die Unkräuter besonders gut im Keimblatt- bis max. 1. Laubblatt-Stadium erfasst. Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen kann und somit eine Wirkstoffaufnahme zusätzlich über das Wurzelsystem der Unkräuter und Ungräser möglich ist.

Wird auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein.

Laufen Unkräuter wie z. B. Ackerfuchsschwanz aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich.

Voraussetzung für eine gute Rapsentwicklung und ein gleichmäßiges Unkrautauflaufen ist ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett.

Butisan S ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Sorten der aufgeführten Kulturen verträglich.

Wirkungsspektrum

Gegen Wurzelunkräuter ist Butisan S unwirksam.

Mit 1,5 - 2 l/ha Butisan S im Voraufbau**gut bekämpfbar:**

Acker-Fuchsschwanz*

Ehrenpreis-Arten

Gemeiner Windhalm

Kamille-Arten

Schwarzer Nachtschatten

Vogel-Sternmiere

*bei feuchtem Boden

Besen-Rauke

Einjährige Rispe

Gemeines Hirtentäschel

Gemeines Kreuzkraut

Taubnessel-Arten

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Hundskamille

Acker-Vergissmeinnicht

Klatschmohn

Winden-Knöterich

Acker-Gänsedistel

Gänsefuß-Arten

Kletten-Labkraut

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen

Mit 1,5 - 2 l/ha Butisan S im Nachaufbau**gut bekämpfbar:**

Ehrenpreis-Arten

Gemeiner Windhalm

Gemeines Kreuzkraut

Taubnessel-Arten

Einjährige Rispe

Kamille-Arten

Schwarzer Nachtschatten

Vogel-Sternmiere

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Hundskamille

Acker-Vergissmeinnicht

Gemeines Hirtentäschel

Acker-Fuchsschwanz

Gänsefuß-Arten

Kletten-Labkraut

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen

Klatschmohn

**Mit 1,0 l/ha Butisan S im Vorauf
gut bekämpfbar:**

Persischer Ehrenpreis
Gemeiner Windhalm
Kamille-Arten
Taubnessel-Arten

Einjährige Rispe
Gemeines Kreuzkraut
Schwarzer Nachtschatten
Vogel-Sternmiere

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz
Gänsefuß-Arten
Winden-Knöterich

Efeublättriger Ehrenpreis
Gemeines Hirtentäschel

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Hundskamille
Acker-Vergissmeinnicht
Kletten-Labkraut

Acker-Stiefmütterchen
Klatschmohn

**Mit 1,0 l/ha Butisan S im Nachauf
gut bekämpfbar:**

Einjährige Rispe
Gemeines Kreuzkraut
Rote Taubnessel

Gemeiner Windhalm
Kamille-Arten

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz
Gänsefuß-Arten
Vogel-Sternmiere

Persischer Ehrenpreis
Gemeines Hirtentäschel

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Hundskamille
Acker-Vergissmeinnicht
Kletten-Labkraut

Acker-Stiefmütterchen
Klatschmohn

Wichtige Hinweise**Schadenverhütung**

Schäden an der Kulturpflanze sind möglich. Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung extrem hohe Niederschläge fallen, die Kulturen primär durch andere Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z. B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall (z.B. Phomabefall) oder Frost geschwächt sind.

Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

Nachbau

Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des mit Butisan S behandelten Winterrapses erforderlich sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben, Sommerraps, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Sonnenblumen und Lein nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat genügt es im Frühjahr den Boden ca. 15 cm durchzumischen. Erfolgt der Umbruch bereits im Herbst, kann nach unserer Erfahrung nach flacher Bodenbearbeitung entweder sofort wieder Winterraps oder nach vorherigem Pflügen (20 cm tief) ab Ende September Wintergetreide nachgebaut werden.

Ein vorzeitiger Umbruch nach Anwendung im Frühjahr erlaubt den Nachbau von Sommeraps, Kartoffeln und Kohlarten.

Nach der normalen Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden.

Bei Anwendung im Gemüsebau bestehen nach regulärem Anbau keine Nachbauprobleme.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen**Winterraps**

Die Anwendung kann von unmittelbar nach der Saat bis nach dem Auflaufen der Kultur durchgeführt werden.

Butisan S wird im Voraufbau bis max. 1. Laubblattstadium der Unkräuter - unabhängig vom Entwicklungsstadium der Kultur - empfohlen. Das 1. Laubblattstadium dürfen jedoch nur solche Unkräuter erreichen, die besonders empfindlich auf Butisan S reagieren, wie z.B. Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere, Taubnessel-Arten und Ehrenpreis-Arten. Alle anderen Arten, insbesondere Gemeines Hirtentäschel, Acker-Hellerkraut und Besenrauke, sollten möglichst im Voraufbau und in der Auflaufphase bis zum Erreichen des Keimblattstadiums (bis 7 Tage nach der Saat) bekämpft werden.

Spritzungen möglichst auf feuchten Boden vornehmen.

Voraufaufanwendung

Aufwandmenge **2 l/ha** in 200 bis 400 l Wasser/ha

Nachaufaufanwendung (als Zweitbehandlung nach einem Vorsaatherbizid)***gegen Hirtentäschelkraut***

Aufwandmenge **1 - 1,5 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Zur Zeit der Behandlung dürfen die Unkräuter das angegebene Entwicklungsstadium nicht überschritten haben.

Bei frühzeitigem Ausfall-Getreide-Auflauf ist eine gemeinsame Anwendung mit Focus® Ultra möglich.

Kohlarten

Die Behandlung erfolgt nach dem Pflanzen.

Aufwandmenge **1,5 – 2,0 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Rettich und Radieschen

Die Anwendung erfolgt im Voraufaufverfahren unmittelbar nach der Saat bis kurz vor Auf Lauf der Kulturen.

Aufwandmenge **1,0 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Ein feinkrümeliges und gleichmäßiges Saatbett mit gutem Bodenschluss ist Voraussetzung für eine befriedigende Wirkung. Auf sehr lockeren und klumpigen Böden ist der Bodenschluss durch einen Walzenstrich (Cambridge-Walze) vor der Spritzung wiederherzustellen. Spritzungen auf klumpigen und steinigen Böden können nur einen Teilerfolg bringen, weil die Unkräuter unter den Klumpen und Steinen oder aus später zerfallenden Klumpen keimen und somit kein Wirkstoff in der Nähe der Unkrautsamen vorhanden ist. Um die Verträglichkeit von Butisan S nicht einzuschränken, ist eine Saattiefe von 1,5 - 2,5 cm einzuhalten und eine gute Abdeckung der Saatkörner mit fein-krümeligem Bodenmaterial erforderlich.

Erdbeeren (ohne Vermehrungsanlagen)

Die Behandlung erfolgt nach dem Pflanzen.

Aufwandmenge **1,5 – 2,0 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Bewilligte Anwendungen

Anwendungsgebiet	Schadereger/ Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von (*)	
Beerenanbau			
Erdbeere (ohne Vermehrungsanlagen)	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.5 – 2 l/ha Anwendung: Nach dem Pflanzen.	1,2,3,4
Gemüsebau			
Kohlarten	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.5 – 2 l/ha Anwendung: Nach dem Pflanzen.	1,2,3,5
Radies, Rettich	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1 l/ha Anwendung: Nach der Saat, im Voraufbau.	1,2,3,4
Feldbau			
Raps	Hirtentäschelkraut	Aufwandmenge: 1 – 1.5 l/ha	1,2,3,4
Raps	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 2 l/ha Anwendung: Nach der Saat, im Voraufbau.	1,2,3,4

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Spe 1 – Zum Schutz von Grundwasser nicht mehr als 1 kg des Wirkstoffs Metazachlor pro ha auf der gleichen Parzelle innerhalb von 3 Jahren anwenden.

- 3 Spe 3 – Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

- 4 Spe 3 - Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 2 Punkte reduziert werden.

- 5 Spe 3 - Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 3 Punkte reduziert werden.

Anwenderschutz-Auflagen:

2 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.

Die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf und an Straßen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Straßen und Gleisanlagen ist verboten.

AnwendungstechnikII. Vermeidung von Restmengen

Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben! Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen!

1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.
2. Butisan S in den Tank schütten.
3. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.
4. Spritzflüssigkeit unmittelbar ausbringen.

Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoß kontrollieren. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten.

Wassermenge: 200 - 400 l/ha

Mischbarkeit

Butisan S ist mischbar mit Caramba[®], Focus[®] Ultra, Stomp[®] Aqua, Signum[®].




Im Nachauflaufverfahren in Winterraps kann eine gemeinsame Ausbringung mit Focus Ultra erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Butisan S-Spritzung bereits das gesamte Ausfallgetreide aufgelaufen ist. Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

Butisan S kann auch gemeinsam mit AHL (im Nachauflauf, max. 30 l/ha) ausgebracht werden.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Kurzkennzeichnung	GHS07	GHS08	GHS09
Symbol			
Gefahrenbezeichnung	Vorsicht gefährlich	Gesundheitsschädigend	Gewässergefährdend

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

- EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
- P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.
- P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P330 Mund ausspülen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsschild).

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

SPe2 Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutz zonen (S2 und Sh) ausbringen.

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Tox Info Swiss, Telefon 145 oder 044 251 51 51.

Für Hinweise zum korrekten Verhalten bei Störfällen (z.B. bei Bränden, Unfällen u.ä.) steht außerhalb der Geschäftszeiten die BASF-Kontaktstelle der Werksfeuerwehr Ludwigshafen rund um die Uhr zur Verfügung: Tel.: 0049-621-604 33 33.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrtafel übergeben.

Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung in Originalverpackungen einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.

Jede Verunreinigung von Gewässern mit dem Produkt, Brüheresten, Spülwasser und Abdrift vermeiden.

Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

® = Registrierte Marke von BASF